

Mitteilung an Bezirksvertretung Schildesche zur Sitzung am 24.11.2022

An Bezirksamt Jöllenbeck

Das Amt für Verkehr teilt zum Antrag Einrichtung eines Zebrastreifens für eine sichere Überquerung des Horstheider Weges in Höhe der Bushaltestelle der Linie 59 Mergenthaler Weg mit der Drucksachennummer 2631/2020-2025 mit:

Im unmittelbaren Bereich der Bushaltestelle darf kein Zebrastreifen (Fußgängerüberweg) angelegt werden. Als Standort käme die wenige Meter nördlich gelegene Grünzugverbindung in Betracht.



Die Grünzugverbindung incl. Spielplatz stellt eine wichtige Verbindung für den Fußverkehr dar, weshalb die Anlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich gerechtfertigt wäre. Ein solcher wäre technisch mit entsprechender Anpassung der Beleuchtung grundsätzlich machbar. Die Wegeverbindung stellt jedoch auch eine wichtige Verbindung für den Radverkehr, auch Schülerradverkehr, dar und wird als Zuführung in das Radnetz NRW genutzt. Radfahrende indes sind auf einem FGÜ nicht bevorrechtigt und genießen nicht dessen besonderen Schutz, weshalb im Verlauf von gemeinsamen Führungen des Fuß- und Radverkehrs auch aus Sicherheitsgründen keine FGÜ angelegt werden sollen.

Eine gemeinsame Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem Horstheider Weg als Vorfahrtstraße, etwa durch eine Aufpflasterung, ist nach der StVO nicht zulässig. Die Verwaltung hat deshalb auch die Möglichkeit einer in solchen Fällen vorgesehenen frühzeitigen Auflösung der gemeinsamen in eine getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs geprüft. Denkbar wäre eine Verlagerung des Radverkehrs auf die nördlich gelegene Wegeverbindung. Aufgrund des dafür notwendigen baulichen, zeit- und kostenintensiven Aufwandes kann die Verwaltung die Umsetzung einer solchen Maßnahme jedoch absehbar nicht in Aussicht stellen.

Von der Verwaltung wird deshalb perspektivisch eine Lichtsignalanlage in Dunkelschaltung wie an der Talbrückenstraße vorgeschlagen, welche bei Bedarf vom Fuß- und Radverkehr betätigt werden kann. Diese würde auch im Sinne der Barrierefreiheit eine gesicherte Führung darstellen. Die Verwaltung würde die Lichtsignalanlage entsprechend in die Prioritätenliste für Signalanlagen aufnehmen.

i.A.

Lewald